

# **Rechtschreibfehler werten bei Arbeiten außer D?**

**Beitrag von „littleStar“ vom 27. Februar 2013 18:26**

Hallo,

muss den alten Thread mal rauskramen.

Habe eine Elterninfo unter einer Geografiearbeit gefunden, dass die Rechtschreibleistung nicht in die Fachnote eingehen darf.

Kurz zur Arbeit:

Die Kinder, 5. Klasse (Bundesland Brandenburg), sollten mithilfe von Atlas und Lehrbuch in einer Europakarte Deutschlands Nachbarländer mit Hauptstadt heraussuchen und aufschreiben. Habe den Kindern im Vorfeld ausdrücklich gesagt, dass ich Punkte abziehe, wenn sie die Wörter nicht richtig abschreiben und habe nun bei 3 Ländern aufgrund von Fehlern je einen halben statt des ganzen Punktes gegeben. Das Kind hat nun keine 1 sondern eine 2 bekommen.

Ich finde das absolut gerechtfertigt, denn die geistige Leistung war nicht von einem hohen Kompetenzniveau und m. M. nach entspricht diese erbrachte Leistung nun auch nicht gerade einer Leistung "In besonderem Maße".

Meine Frage nun:

Hat jemand einen Tipp, wo es in einer Vorschrift oder in einem Gesetz/einer Verordnung dazu einen Passus gibt? Habe mal ins Schulgesetz geguckt, ebenso in unsere Grundschulverordnung sowie in die Verwaltungsvorschrift Leistungsbewertung und konnte dazu nicht finden. Hab es ja aber auch vielleicht überlesen.

Hat jemand einen Tipp?

Vielen Dank und lieben Gruß,

littleStar